

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Mosambik; Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Nicht einmal zwei Monate nach dem verheerenden Zyklon „Idai“ ist Mosambik erneut von einem schweren tropischen Wirbelsturm heimgesucht worden. Am 25. April 2019 traf der Zyklon „Kenneth“ mit Windgeschwindigkeiten von rund 220 Kilometern pro Stunde auf den Norden des Landes. Nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) verloren in der betroffenen Region tausende Menschen ihr Zuhause. Allein in der Provinz Cabo Delgado wurden mehr als 30.000 Häuser teilweise oder komplett zerstört. Viele Menschen wurden verletzt, einige starben, ein großer Teil der Infrastruktur wurde zerstört. Der Tropensturm hat sich inzwischen abgeschwächt, jedoch haben intensive Niederschläge und Überschwemmungen die Lage weiter verschärft. Neben Versorgungsengpässen ist mit einem Ausbruch von Krankheiten zu rechnen. Angesichts des Ernteausfalls droht in den kommenden Monaten eine Hungersnot. Etwa 200.000 Mosambikaner sind von den Auswirkungen des Zyklons betroffen. Dieser trifft Mosambik zu einem Zeitpunkt, wo laut den VN in dem Land rund 1,85 Mio. Menschen auf dringende humanitäre Hilfe angewiesen sind, während die Beseitigung der Schäden des Zyklons „Idai“ gerade erst begonnen hat. Mosambik, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört, benötigt daher rasch internationale Hilfe.

Eine Reihe von österreichischen Nichtregierungsorganisationen sind in Mosambik im humanitären Bereich tätig. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, die medizinische Versorgung sowie Bildungsprogramme.

Mosambik ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die österreichische Bundesregierung unterstützt daher im Sinne ihrer humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Mosambik die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein weiterer Betrag von EUR 750.000,- aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrags soll im Wege der Austrian Development Agency erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 750.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Hilfsvorhaben österreichischer Nichtregierungsorganisationen zur Linderung der humanitären Notsituation in Mosambik zur Verfügung zu stellen.

7. Mai 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin